

1 *Neue Risikodarstellung in Geschäftsberichten*

2

3 **Gesetzesänderung kaum relevant für Journalisten**

4

5 von Baschi Dürr*

6

7 **Unternehmen müssen in ihren Geschäftsberichten vermehrt über**
 8 **geschäftliche Risiken informieren. Doch die neue Gesetzgebung war bisher**
 9 **kaum ein Thema unter Schweizer Wirtschaftsjournalisten, wie eine**
 10 **Umfrage von Farner Consulting zeigt.**

11

12 Mit diesem Jahr sind in den Geschäftsberichten die Kapitel «Risikobeurteilung»
 13 dicker geworden. Die Unternehmen geben die zusätzlichen Informationen nicht
 14 ganz freiwillig. Eine am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Änderung des
 15 Obligationenrechtes schreibt ihnen diese Offenheit vor. Neu müssen im Anhang der
 16 Jahresrechnung «Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung» stehen
 17 (Art. 663b Ziff. 12 OR). Die Revisionsstellen haben diese Angaben zu prüfen.

18

19 Die Experten sind sich weitgehend einig, dass gemäss Gesetz die Revisionsstelle die
 20 Risiko-Angaben nur formell prüfen muss. Dagegen verlangen die jeweiligen
 21 Rechnungslegungsstandards je nach Ausgestaltung auch eine inhaltliche Prüfung –
 22 und damit einen entsprechenden Ausweis in den Geschäftsberichten.

23

24 **Wenig Interesse bei Journalisten**

25 Für die Journalisten sind diese Risikobeurteilungen noch kein Pflichtstoff, wie eine
 26 Umfrage der Agentur Farner bei führenden Wirtschaftsjournalisten aus der Deutsch-
 27 und Westschweiz zeigt. Zahlreiche Medienschaffende sind sich der
 28 Gesetzesänderung im Bereich der Risikobeurteilung kaum bewusst. Entsprechend
 29 selten haben sich in der Wirtschaftsberichterstattung der letzten Monate Hinweise
 30 auf die neu dargestellten Risiken der einzelnen Unternehmen gefunden.

31

32 Dies dürfte Kritiker der damaligen OR-Revision bestätigen, die in der neuen
 33 Gesetzeszeile ein wenig griffiges Instrument erkennen. So schreibt etwa der
 34 Aktienrechtsspezialist Peter Böckli in seinem Standardwerk über die Revisionsstelle
 35 und die Abschlussprüfung nach neuem Recht von einer «allzu kurzen Ziffer 12».

36

37 Ganz anders hatte sich das Bild präsentiert, als kurz zuvor die neuen gesetzlichen
 38 Bestimmungen zur Transparenz der Vergütungen von Verwaltungsrat und
 39 Geschäftsleitung in Kraft getreten waren. Die Geschäftsberichte wurden spätestens
 40 dann zu eigentlichen Stellenbüchern, in denen nicht wenige Journalisten blättern
 41 vor allem nach den Angaben über Löhne und Entschädigungen suchten.

42

43 **Gefahr von Pflichtübungen**

44 In der Umfrage von Farner sehen manche Journalisten die Gefahr, dass die
 45 Unternehmen zur Erfüllung der neuen Gesetzesnorm nur eine Pflichtübung
 46 veranstalten. So meint Reto Lipp vom Wirtschaftsmagazin ECO des Schweizer
 47 Fernsehens: «Was resultieren könnte, sind Risikodarstellungen für die Schublade,

48 die ihr Ziel im Endeffekt verfehlen.» Wirtschaftsredaktor Beat Gygi von der Neuen
49 Zürcher Zeitung pflichtet bei: «Verkommt die Darstellung der Risiken zu einem
50 Ritual oder gehen die wirklich relevanten Informationen in einem Wust formeller
51 Abhandlungen unter, ist dem Leser nicht gedient.»

52

53 Im Grossen und Ganzen aber erachten die Journalisten den aktuellen Stand des
54 Risikoausweises in den Geschäftsberichten als genügend. Allenfalls mangelt es an
55 Vergleichsmöglichkeiten, beschränken sich einige Unternehmen doch auf die mehr
56 anekdotische Aufzählung möglicher Risiken, während andere ausführliche
57 Stressberechnungen wiedergeben. So haben sich bisher noch keine standardisierten
58 Kennziffern zur Risikodarstellung durchgesetzt, stellt etwa Michael Heim von der
59 Wirtschaftsredaktion der Basler Zeitung fest. Diese würden es den Medien
60 ermöglichen, ähnliche Vergleiche anzustellen wie bei der Entschädigung des
61 Managements.

62

63 **Darstellung unwichtiger als Dargestelltes**

64 Weiter fragt sich mancher Medienschaffender im Gespräch mit Farner, ob das
65 Thema mit der Bewältigung der Finanzkrise und dem neuerlichen Aufschwung an
66 Aktualität verlieren wird. Unternehmen könnten dazu übergehen, die Darstellung
67 der Risiken wieder zurückzufahren. Auf jeden Fall scheint den meisten Befragten
68 sich noch kein klarer Standard für diesen Teil des Geschäftsberichts etabliert zu
69 haben.

70

71 Alle Journalisten, die an der Umfrage teilgenommen haben, sind sich in einem
72 Punkt einig. Zentral ist nicht die formal-juristisch korrekte Darstellung der
73 Risikobeurteilung im Geschäftsbericht, sondern deren Handhabung durch das
74 Management. L'Agéfi-Journalist Philippe Rey sieht die Verbindung zwischen dem
75 Risikomanagement und dem entsprechenden Ausweis im Geschäftsbericht vor
76 allem darin, dass «wohl jene Unternehmen ihre Risiken im Griff haben, die sie
77 verständlich und transparent darzustellen vermögen.» Schliesslich sei die Qualität
78 des Managements entscheidend – und nicht die Buchstaben zwischen den Deckeln
79 des Geschäftsberichts.

80

81

82 * *Baschi Dürr, lic.rer.pol., ist Mitglied der Geschäftsleitung der PR-Agentur Farner*
83 *Consulting AG*

84

85

86 Oktober 2009